

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0129/2020/BV

Datum:
05.06.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat I, Feuerwehr
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Klimawandelanpassung:
Starkregenerisikomanagement der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat nimmt die Starkregengefahrenkarten und das Handlungskonzept zur Kenntnis.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die Offenlage der Starkregengefahrenkarten (Überflutungstiefen) und des Handlungskonzepts.*
3. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Handlungskonzepts (Kapitel 2 – 5).*
4. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die in Kapitel 6 vorgeschlagenen Maßnahmen weiterzuentwickeln und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• Größere bauliche Maßnahmen sollen, wie im Handlungskonzept beschrieben, nach einer umfassenden Maßnahmenprüfung und Diskussion in den Bezirksbeiräten sowie in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit und Priorisierung aller städtischen Projekte dem Gemeinderat separat zum Beschluss vorgelegt werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2017 zur Klimawandelanpassung wurde die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Starkregen-Handlungskonzepts beauftragt, welches nun vorliegt. Zusammen mit den Starkregengefahrenkarten bildet das Handlungskonzept die Grundlage für das Starkregenrisikomanagement. Mit der Offenlage soll die Umsetzung des Handlungskonzepts beginnen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Starkregenereignisse sind lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge und hoher Intensität. Im Mai 2016 fielen bei einem solchen Ereignis in Heidelberg ca. 90 mm Niederschlag auf die bereits gesättigten Böden. Die aus diesem Starkregenereignis resultierenden Abflüsse verursachten einen Sachschaden in Höhe von mehr als einer Million Euro.

Im Rahmen des Klimawandels wird erwartet, dass Extremereignisse wie Starkregen zunehmen. So stellt der Deutsche Städtetag fest: „Der Klimawandel und die Auswirkungen häufigerer Klimaphänomene sowie Extremwetterereignisse wie Starkregen, schwere Gewitter, Stürme, anhaltende Trockenheit und Hitze stellen schon heute die Städte in Deutschland vor große Herausforderungen. [...] Klimaprojektionen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK), des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und anderer Klimaexperten lassen erwarten, dass sich diese Entwicklungen noch verstärken“ (Deutscher Städtetag 2019).

Mit dem Beschluss eines Klimawandel-Anpassungskonzepts vom 25.07.2017 (Drucksache 0212/2017/BV) hat der Gemeinderat die Verwaltung auch mit der Aufstellung eines Starkregenrisikomanagements beauftragt. Auf Grundlage des Leitfadens „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) wurden daraufhin von einem Ingenieurbüro (geo-mer GmbH) Starkregengefahrenkarten und unter Einbeziehung der Verwaltung ein Handlungskonzept erstellt. Die Bearbeitung anhand des Leitfadens wurde mit einem Fördersatz in Höhe von 70 % vom Land Baden-Württemberg gefördert. Als Auftragsgeber fungierte das Tiefbauamt, die Bearbeitung erfolgte federführend durch das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie.

2. Starkregengefahrenkarten

Die Starkregengefahrenkarten stellen Fließwege von oberflächlich abfließendem Niederschlagswasser sowie potenziell überflutete Siedlungs- und Verkehrsflächen dar. Sie wurden mit drei verschiedenen Starkregenszenarien durch die geomer GmbH simuliert:

- seltenes Szenario: ca. 40 - 50 mm (l / m²) Niederschlag in einer Stunde (entspricht einer Jährlichkeit von ca. 30 Jahren)
- außergewöhnliches Szenario: ca. 50 – 60 mm (l / m²) Niederschlag in einer Stunde (entspricht einer Jährlichkeit von ca. 100 Jahren)
- extremes Szenario: 128 mm (l / m²) Niederschlag in einer Stunde

Das Kartenmaterial umfasst, neben den Überflutungstiefen, die veröffentlicht werden sollen, auch Fließgeschwindigkeiten sowie an markanten Stellen verortete Querprofile, an welchen eine Abflussganglinie (m³ / s) dargestellt wird. Das Kartenmaterial ist bereits im vollen Umfang innerhalb der Stadtverwaltung für alle Fachämter durch das geografisch-technische Informationssystem der Stadt Heidelberg (GTIS-HD) zugänglich. Als Anlage 01 liegt der komplette Kartensatz der Überflutungstiefen aller drei Szenarien bei.

Die Starkregengefahrenkarten stellen neben den rechtlich verbindlichen Hochwassergefahrenkarten ein geeignetes Mittel dar, um sich grundlegend über eine mögliche Betroffenheit zu informieren und im Sinne der Eigenvorsorge entsprechend § 5 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadtverwaltung kommt mit der Veröffentlichung ihrer Informationsfürsorge nach. In Baden-Württemberg ist Heidelberg eine der ersten Kommunen, für die die Starkregengefahrenkarten vorliegen.

3. Handlungskonzept

Das Handlungskonzept (Anlage 02) dient als Grundlage des Starkregenrisikomanagements der Stadt Heidelberg. Es beleuchtet die Informationsvorsorge (Kapitel 2), das Krisenmanagement (Kapitel 3), die kommunale Flächenvorsorge (Kapitel 4), kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen (Kapitel 5) sowie Maßnahmenvorschläge in besonders gefährdeten Bereichen, welche anhand der Starkregengefahrenkarten identifiziert wurden (Kapitel 6). Bislang wurde außerdem für 15 kommunale Risikoobjekte (Schulen und Kindergärten) ein Risiko-steckbrief erstellt. Dieser Risikosteckbrief gibt eine erste Risikoeinschätzung wider und dokumentiert bildlich mögliche Schwachpunkte am Gebäude.

Das Handlungskonzept wurde innerhalb der Arbeitsgruppe Starkregen (Vertreter des Amts für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, der Feuerwehr, des Tiefbauamtes und des Landschafts- und Forstamtes) zusammen mit der geomer GmbH entworfen und innerhalb verschiedener Workshops und Rückmeldephasen mit diversen Fachämtern und unter Beteiligung der Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Durch die Veröffentlichung des Handlungskonzepts sollen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, eine Übersicht über das Starkregenrisikomanagement der Stadt Heidelberg zu bekommen.

Das Handlungskonzept, insbesondere Kapitel 6, muss als „Lebendes Dokument“ gesehen werden. Aufgrund von noch ausstehenden Erfahrungen in der praktischen Umsetzung des Konzeptes, der Priorisierung von Maßnahmen sowie Erfahrungen aus konkreten Starkregenereignissen müssen voraussichtlich immer wieder Anpassungen vorgenommen werden.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss zur Offenlage des Gemeinderats werden die Starkregengefahrenkarten (Überflutungstiefen) und das Handlungskonzept über die städtische Internetseite veröffentlicht. Die während der Offenlage geplante Informationsveranstaltung mit einer begleitenden Ausstellung wird aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen verschoben. Während der ca. 6-wöchigen Offenlage besteht für Bürgerinnen und Bürger online die Möglichkeit, Anregungen und Erfahrungen einzubringen.

Im nächsten Schritt sollen die Maßnahmenvorschläge zu konkreten Planungen weiterentwickelt werden. Dabei sollen Risikobereiche in Stadtteilen mit Hanglagen (Handshuhsheim, Neuenheim, Ziegelhausen, Altstadt, Schlierbach, Weststadt, Südstadt, Rohrbach, Boxberg, Emmertsgrund) auf Grund eines erhöhten Risikos durch schnell abfließendes Oberflächenwasser mit hohem Schadenspotential prioritär behandelt werden. Im Zuge dieser konkreten Maßnahmenplanungen sollen die Bezirksbeiräte sowie der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) miteinbezogen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechend Kapitel 6 sollen zur Erstberatung in den Bezirksbeiräten der besonders betroffenen Stadtteile vorgestellt werden. In Absprache mit den jeweiligen Bezirksbeiräten sind dazu auch stadtteilbezogene Workshops denkbar, zu denen Ortskundige und in der Vergangenheit von Starkregenereignissen Betroffene zugezogen werden können. Da erst in der Phase der stadtteilbezogenen Maßnahmenplanung die Behandlung durch die Bezirksbeiräte entscheidend ist, wurde auf eine Beteiligung der Bezirksbeiräte in dieser Vorlage verzichtet.

Die Maßnahmenplanung für kommunale Risikoobjekte wird im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Starkregen konkretisiert und gegebenenfalls durch weitere Risikosteckbriefe fortgeschrieben. Die Träger nicht kommunaler Risikoobjekte (Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, etc.) sollen entsprechend Kapitel 2.6 informiert und bei der Erstellung eines eigenen Starkregenrisikomanagements unterstützt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg war bei der Erstellung des Handlungskonzepts beteiligt. Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderung ist erst bei der konkreten Maßnahmenplanung vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren.</p> <p>Begründung: Das Anpassungskonzept dient dem Schutz von Stadt- und Landschaftsraum.</p> <p>Ziel/e:</p>
UM2	+	<p>Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima.</p> <p>Begründung: Die Anpassungskonzepte dienen dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der natürlichen Ressourcen.</p> <p>Ziel/e:</p>
UM8	+	<p>Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern.</p> <p>Begründung: Die Offenlage des Anpassungskonzeptes und der Starkregengefahrenkarten fördert die Eigenvorsorge.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Starkregengefahrenkarten mit Überflutungstiefen aller Szenarien (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Handlungskonzept (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Präsentation (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)